



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

58. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. August 2005

Nummer 35

Inhalt

I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
7817	2. 6. 2005	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung	866
791	6. 7. 2005	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Tätigkeiten der Biologischen Stationen NRW für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW – FöBS)	893
793	14. 6. 2005	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor – Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF) –	893

Hinweis:

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <http://sgv.im.nrw.de>, dort: kostenloser Service.

Die neuen CD-ROM's „SGV. NRW.“ und „SMBL. NRW.“, Stand 1. Juli 2005, sind Anfang August erhältlich. Bestellformulare im Internet-Angebot.

I.**7817**

**Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung einer
integrierten ländlichen Entwicklung**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 2. 6. 2005
– II – 1 – 0228.22900/III – 10 – 833.40.00 –

Der RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 19. 10. 2004 (SMBL. NRW. 7817) wird wie folgt geändert:

1

Die Anlage 2 wird durch **Anlage 1** ersetzt und die Anlage 7 wird durch **Anlage 2** ersetzt.

**Anlage 1
und 2**

2

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2005 in Kraft.

Anlage 1
Anlage 2 zum RdErl. vom 19.10.2004

AfAO:
Verfahren:
Verfahrensart:
 Gesamtfläche: ha
 kostenpfl. Fläche: ha

Finanzierungsplan 20
 Az:

aufgestellt:
FIP-Art:

Ausführungsanordnung:
 Besitzeinweisung:

Gemeinschaftliche Angelegenheiten ohne Naturhaushalt
11/00 Allgemein nicht förderfähig

festges. zwdf. Ausführungskosten	EUR zu %	Zuschuss Höchstbetrag:	EUR
Überläufer:	EUR zu %	Darlehens Höchstbetrag:	EUR
		zwdf. Ausgaben/kostenpfl. Fläche:	EUR/ha

1. - nicht förderfähige Ausgaben und Einnahmen
1.1 - nicht förderfähige Ausgaben

(in 1000 EUR)	BTG	Gesamt	E. ..	HJ ..	PJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	Folge
Vermessung	500									
Wegebau	510									
Wasserbau/Gewässerschutz	520									
Umweltschutz	530									
Freizeit und Erholung	540									
Bodenschutz, -verbesserung	550									
Dorferneuerung	580									
Geldausgleich f. Mind.Aus	600									
Darlehenskosten	670									
Ausgleiche	700									
Entschädigungen	710									
Sonstige Ausgaben	750									
Durchlaufende Ausgaben	800									
Summe										

1.2 - Einnahmen

Eigenanteile	100									
Ausgleiche	200									
Erstattungen	210									
Sonstige Einnahmen	250									
Leistungen Dritter	260									
Durchlaufende Einnahmen	300									
Summe										

1.3. - Summierung

Einnahmen										
Ausgaben										
Saldo										

AfAO:
Verfahren:
Verfahrensart:
 Gesamtfläche: ha
 kostenpfl. Fläche: ha

Finanzierungsplan 20
Az:

aufgestellt:
FIP-Art:

Ausführungsanordnung:
 Besitzteinweisung:

Gemeinschaftliche Angelegenheiten ohne Naturhaushalt
11/01ff Fördermaßnahme Nr. 01ff

festges. zwdf. Ausführungskosten Überläufer:	EUR zu %	Zuschuss höchstbetrag: Darlehenshöchstbetrag: zwdf. Ausgaben/kostenpfl. Fläche:	EUR EUR EUR/ha
---	----------	---	----------------------

1. - Zuwendungsfähige Ausführungskosten

1.1 – förderfähige Ausgaben

(in 1000 EUR)	BTG	Gesamt	E ...	HJ ..	PJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	Folge
Vermessung	500									
Wegebau	510									
Wasserbau/Gewässerschutz	520									
Umweltschutz	530									
Freizeit und Erholung	540									
Bodenschutz, -verbesserung	550									
Dorferneuerung	580									
Ausgleiche	700									
Entschädigungen	710									
Sonstige Ausgaben	750									
zuwendungsfähige Ausgaben										

1.2 - abzusetzende Einnahmen

Ausgleiche	200									
Erstattungen	210									
Sonstige Einnahmen	250									
Leistungen Dritter	260									
abzusetzende Einnahmen										

1.3 - Berechnung der zuwendungsfähigen Ausführungskosten

abzusetzende Einnahmen										
zuwendungsfähige Ausgaben										
zwdf. Ausführungskosten										
davon mit %										
davon mit %										

2. - Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausführungskosten

2.1 - Eigenleistung und Zuwendungen zu zuwendungsfähigen Ausführungskosten

Zuschüsse	190									
Eigenleistungen	100									
Zw.-Fin. Eigenl. 180./.680										
Summe										
Dar.-stand n. Tilgung										

AfAO:**Verfahren:****Verfahrensart:**Gesamtfläche: ha
kostenpfl. Fläche: ha**Finanzierungsplan 20
Az:****aufgestellt:
FIP-Art:**Ausführungsanordnung:
Besitzeinweisung:**Gemeinschaftliche Angelegenheiten ohne Naturhaushalt
11/01ff Fördermaßnahme Nr. 01ff**

festges. zwdf. Ausführungskosten Überläufer:	EUR zu %	Zuschuss Höchstbetrag: Darlehens Höchstbetrag: zwdf. Ausgaben/kostenpfl. Fläche:	EUR EUR EUR/ha
---	----------	--	----------------------

2.2 - Eigenleistung und deren Zwischenfinanzierung

(in 1000 EUR)	BTG	Gesamt	E ..	HJ ..	PJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	Folge
Eigenleistung	100									
Darlehen 181 - 184	180									
Darl. -rev. Fonds 188										
Darlehen - gesamt										
Darlehenstilgung 687	680									
Darl. -tilg.-rev. Fonds 688										
Darlehenstilgung gesamt										
Darl. -stand n. Tilgung										

2.3 - Zuschüsse zu zuwendungsfähigen Ausführungskosten

Zuschüsse-Abruf	190									
Zuschüsse-Rückzahlung	690									
Zuschüsse-Saldo 190-690										
davon mit %										
davon mit %										
(EU-Ant. -LR-BT 196)										
(EU-Ant. -Z2/Vb-Förd. 195)										

3. - Summierung

Gesamteinnahmen										
Gesamtausgaben										
Saldo										

AfAO:
Verfahren:
Verfahrensart:
 Gesamtfläche: ha
 kostenpfl. Fläche: ha

Finanzierungsplan 20
Az:

aufgestellt:
FIP-Art:

Ausführungsanordnung:
 Besitzeinweisung:

Gemeinschaftliche Angelegenheiten Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts
15/01ff Fördermaßnahme Nr. 01ff

festges. zwdf. Ausführungskosten Überläufer:	EUR zu %	Zuschuss Höchstbetrag: Darlehens Höchstbetrag: zwdf. Ausgaben/kostenpfl. Fläche:	EUR EUR EUR/ha
---	----------	--	----------------------

1. - Ausgaben und Einnahmen

1.1 - Ausgaben

(in 1000 EUR)	BTG	Gesamt	E..	HJ ..	PJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	Folge
Wasserbau/Gewässerschutz	520									
Umweltschutz	530									
Bodenschutz, -verbesserung	550									
Rückzahlung Zuschüsse	900									
Summe										

1.2 - Einnahmen

Eigenanteile	100									
Zuschüsse	190									
davon EAGFL (nachrichtl.)	190									
Summe										

1.3 - Summierung

Einnahmen										
Ausgaben										
Saldo										

AfAO:
Verfahren:
Verfahrensart:
 Gesamtfläche: ha
 kostenpfl. Fläche: ha

Finanzierungsplan 20
Az:

aufgestellt:
FIP-Art:

Ausführungsanordnung:
 Besitzeinweisung:

Sicherung des Naturhaushalts und Entwicklung der Landschaft MS 021 alt
16/01ff Fördermaßnahme Nr. 01ff

festges. zwdf. Ausführungskosten Überläufer:	EUR zu %	Zuschuss Höchstbetrag: Darlehens Höchstbetrag: zwdf. Ausgaben/kostenpfl. Fläche:	EUR EUR EUR/ha
---	----------	--	----------------------

1. - Ausgaben und Einnahmen

1.1 - Ausgaben

(in 1000 EUR)	BTG	Gesamt	E..	HJ..	PJ..	HJ..	HJ..	HJ..	HJ..	Folge
Wasserbau/Gewässerschutz	520									
Umweltschutz	530									
Bodenschutz, -verbesserung	550									
Rückzahlung Zuschüsse	690									
Summe										

1.2 - Einnahmen

Eigenanteile	100									
Zuschüsse	190									
Summe										

1.3 - Summierung

Einnahmen										
Ausgaben										
Saldo										

AfAO:
Verfahren:
Verfahrensart:
 Gesamtfläche: ha
 kostenpfl. Fläche: ha

Finanzierungsplan 20
Az:

aufgestellt:
FIP-Art:

Ausführungsanordnung:
 Besitzeinweisung:

Instandsetzung der neuen Grundstücke Bodenuntersuchung
18/01ff Fördermaßnahme Nr. 01ff

festges. zwdf. Ausführungskosten Überläufer:	EUR zu %	Zuschuss Höchstbetrag: Darlehens Höchstbetrag: zwdf. Ausgaben/kostenpfl. Fläche:	EUR EUR EUR/ha
	EUR zu %		

1. - Ausgaben und Einnahmen

1.1 - Ausgaben

(in 1000 EUR)	BTG	Gesamt	E..	HJ..	PJ..	HJ..	HJ..	HJ..	HJ..	Folge
Rückzahlung Zuschüsse	690									
Bodenuntersuchungen	770									
Summe										

1.2 - Einnahmen

Zuschüsse	190									
davon EAGFL (nachrichtl.)	190									
Summe										

1.3 - Summierung

Einnahmen										
Ausgaben										
Saldo										

AfAO:
Verfahren:
Verfahrensart:
 Gesamtfläche: ha
 kostenpfl. Fläche: ha

Finanzierungsplan 20
Az:

aufgestellt:
FIP-Art:

Ausführungsanordnung:
 Besitzeinweisung:

Instandsetzung der neuen Grundstücke Wegebau und Bodenschutz
19/01ff Fördermaßnahme Nr. 01ff

festges. zwdf. Ausführungskosten	EUR zu %	Zuschuss Höchstbetrag:	EUR
Überläufer:	EUR zu %	Darlehens Höchstbetrag:	EUR
		zwdf. Ausgaben/kostenpfl. Fläche:	EUR/ha

1. - Ausgaben und Einnahmen

1.1 - Ausgaben

(in 1000 EUR)	BTG	Gesamt	E..	HJ..	PJ..	HJ..	HJ..	HJ..	HJ..	Folge
Wegebau	510									
Bodenschutz, -verbesserung	550									
Rückzahlung Zuschüsse	690									
Summe										

1.2 - Einnahmen

Eigenanteile	100									
Zuschüsse	190									
davon EAGFL (nachrichtl.)	190									
Summe										

1.3 - Summierung

Einnahmen										
Ausgaben										
Saldo										

AfAO:
Verfahren:
Verfahrensart:
 Gesamtfläche: ha
 kostenpfl. Fläche: ha

Finanzierungsplan 20
Az:

aufgestellt:
FIP-Art:

Ausführungsanordnung:
 Besitzeinweisung:

Zwischenerwerb von Land für Zwecke der Flurbereinigung
41/ff Akkumuliert über MFK

festges. zwdf. Ausführungskosten Überläufer:	EUR zu %	Zuschuss Höchstbetrag: Darlehens Höchstbetrag: zwdf. Ausgaben/kostenpfl. Fläche:	EUR EUR EUR/ha
---	----------	--	----------------------

1. - Ausgaben und Einnahmen

1.1 - Ausgaben

(in 1000 EUR)	BTG	Gesamt	E ..	HJ ..	PJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	Folge
Darlehenskosten	670									
Darlehenstilgung	680									
Darl. –tilg. (rev. Fonds)	680									
Landerwerbe	900									
Summe										

1.2 - Einnahmen

Darlehen	180									
Darlehen (rev. Fonds)	180									
Landverwertungen	400									
Summe										

1.3 - Summierung

Einnahmen										
Ausgaben										
Saldo										

AfAO:**Verfahren:****Verfahrensart:**Gesamtfläche: ha
kostenpfl. Fläche: ha**Finanzierungsplan 20****Az:****aufgestellt:****FIP-Art:**Ausführungsanordnung:
Besitzeinweisung:**Zwischenvertrag von Land für Zwecke des Naturschutzes**
51/ff Akkumuliert über MFK

festges. zwdf. Ausführungskosten	EUR zu %	Zuschuss Höchstbetrag:	EUR
			EUR
Überläufer:	EUR zu %	zwdf. Ausgaben/kostenpfl. Fläche:	EUR/ha

1. - Ausgaben und Einnahmen**1.1 - Ausgaben**

(in 1000 EUR)	BTG	Gesamt	E..	HJ ..	PJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	Folge
Darl.-tilg. (rev. Fonds)	680									
Landerwerbe	900									
Summe										

1.2 - Einnahmen

Darlehen (rev. Fonds)	180									
Landverwertungen	400									
Summe										

1.3 - Summierung

Einnahmen										
Ausgaben										
Saldo										

AfAO:
Verfahren:
Verfahrensart:
 Gesamtfläche: ha
 kostenpfl. Fläche: ha

Finanzierungsplan 20
Az:

aufgestellt:
FIP-Art:

Ausführungsanordnung:
 Besitzeinweisung:

Wasserbau Überörtliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen
61/01ff Maßnahme Nr. 01ff

festges. zwdf. Ausführungskosten Überläufer:	EUR zu %	Zuschuss höchstbetrag: Darlehenshöchstbetrag: zwdf. Ausgaben/kostenpfl. Fläche:	EUR EUR EUR/ha
---	----------	---	----------------------

1. - Ausgaben und Einnahmen

1.1 - Ausgaben

(in 1000 EUR)	BTG	Gesamt	E ..	HJ ..	PJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	Folge
Wasserbau/Gewässerschutz	520									
Darlehenskosten	670									
Darlehenstilgung	680									
Landerwerbe	900									
Summe										

1.2 - Einnahmen

Eigenanteile	100									
Darlehen	180									
Zuschüsse	190									
Leistungen Dritter	260									
Summe										

1.3 - Summierung

Einnahmen										
Ausgaben										
Saldo										

AfAO:
Verfahren:
Verfahrensart:
 Gesamtfläche: ha
 kostenpfl. Fläche: ha

Finanzierungsplan 20
Az:

aufgestellt:
FIP-Art:

Ausführungsanordnung:
 Besitzeinweisung:

Maßnahmen im Rahmen der GAK Forstwirtschaftlicher Wegebau
71/01ff Forstwegebau

festges. zwdf. Ausführungskosten	EUR zu %	Zuschuss Höchstbetrag:	EUR
Überläufer:	EUR zu %	Darlehens Höchstbetrag:	EUR
		zwdf. Ausgaben/kostenpfl. Fläche:	EUR/ha

1. - Zuwendungsfähige Ausführungskosten
1.1 - förderfähige Ausgaben

(in 1000 EUR)	BTG	Gesamt	E..	HJ..	PJ..	HJ..	HJ..	HJ..	HJ..	Folge
Wegebau	510									
zuwendungsfähige Ausgaben										

1.2 - abzusetzende Einnahmen

Leistungen Dritter	260									
abzusetzende Einnahmen										

1.3 - Berechnung der zuwendungsfähigen Ausführungskosten

abzusetzende Einnahmen										
zuwendungsfähige Ausgaben										
zwdf. Ausführungskosten										
davon mit %										
davon mit %										

2. - Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausführungskosten

2.1 - Eigenleistung und Zuwendungen zu zuwendungsfähigen Ausführungskosten

Zuschüsse	190									
Eigenleistungen	100									
Zw.-Fin. Eigenl. 180/.680										
Summe										
Dar.-stand n. Tilgung										

AfAO:**Verfahren:****Verfahrensart:**

Gesamtfläche: ha
kostenpfl. Fläche: ha

Finanzierungsplan 20
Az:
aufgestellt:
FIP-Art:

Ausführungsanordnung:
Besitzteinweisung:

Maßnahmen im Rahmen der GAK Forstwirtschaftlicher Wegebau
71/01ff Forstwegebau

festges. zwdf. Ausführungskosten Überläufer:	EUR zu %	Zuschuss höchstbetrag: Darlehenshöchstbetrag: zwdf. Ausgaben/kostenpfl. Fläche	EUR EUR EUR/ha
---	----------	--	----------------------

2.2 - Eigenleistung und deren Zwischenfinanzierung

(in 1000 EUR)	BTG	Gesamt	E ..	HJ ..	PJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	HJ ..	Folge
Eigenleistung	100									
Darlehen 181 - 184	180									
Darl. –rev. Fonds 188										
Darlehen - gesamt										
Darlehenstilgung 687	680									
Darl. –tilg.-rev. Fonds 688										
Darlehenstilgung gesamt										
Darl. –stand n. Tilgung										

2.3 - Zuschüsse zu zuwendungsfähigen Ausführungskosten

Zuschüsse-Abruf	190									
Zuschüsse-Rückzahlung	690									
Zuschüsse-Saldo 190-690										
davon mit %										
davon mit %										
(EU-Ant. –LR-BT 196)										
(EU-Ant. –Z2/Vb-Förd. 195)										

3. - Summierung

Gesamteinnahmen										
Gesamtausgaben										
Saldo										

Anlage 2
Anlage 7 zum RdErl. vom 19.10.2004

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung _____, den _____
 _____ (Ort) _____ (Datum)

An die
Bewilligungsbehörde

Zwischenachweis/Verwendungsnachweis

Az.:	Art:	GKZ:
Gesamtfläche:	Besitzeinweisung:	Ausführungsanordnung:

Zur Finanzierung der o.a. Maßnahme hat die Bewilligungsbehörde bewilligt mit Zuwendungsbescheiden		Zuwendungen		Auszahlung insgesamt in EUR
vom	AZ	Art	Höhe in EUR	

I. Sachbericht (entfällt beim Zwischennachweis)

Blatt:

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan)

II. Finanzielle Übersicht zum

Blatt:

Gemeinschaftliche Angelegenheiten ohne Naturhaushalt			
11/00 Allgemein nicht förderfähig			
Festsetzung vom:			
zuwendungsfähige Ausführungskosten:		EUR zu	%
zuwendungsfähige Ausführungskosten:		EUR zu	%
Zuschusshöchstbetrag:		EUR	
Darlehenshöchstbetrag:		EUR	
kostenpflichtige Fläche	ha	zwdf. Ausführungskosten / ha	EUR

nicht förderfähige Ausgaben	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.–Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Vermessung	500		
Wegebau	510		
Wasserbau/Gewässerschutz	520		
Umweltschutz	530		
Freizeit und Erholung	540		
Bodenschutz, -verbesserung	550		
Dorferneuerung	580		
Geldausgleich f. Mind. Aus.	600		
Darlehenskosten	670		
Ausgleiche	700		
Entschädigungen	710		
Sonstige Ausgaben	750		
Durchlaufende Ausgaben	800		
Summe Ausgaben			

Einnahmen	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.–Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Eigenanteile	100		
Ausgleiche	200		
Erstattungen	210		
Sonstige Einnahmen	250		
Leistungen Dritter	260		
Durchlaufende Einnahmen	300		
Summe Einnahmen			

Summierung	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.–Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Einnahmen		
Ausgaben		
Saldo		

II. Finanzielle Übersicht zum

Blatt:

Gemeinschaftliche Angelegenheiten ohne Naturhaushalt			
11/01 Fördermaßnahme Nr. 01			
Festsetzung vom:			
zuwendungsfähige Ausführungskosten:		EUR zu	%
zuwendungsfähige Ausführungskosten:		EUR zu	%
Zuschuss Höchstbetrag:		EUR	
Darlehenshöchstbetrag:		EUR	
kostenpflichtige Fläche	ha	zwdf. Ausführungskosten / ha	EUR

1. - zuwendungsfähige Ausführungskosten

förderfähige Ausgaben	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin. –Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Vermessung	500		
Wegebau	510		
Wasserbau/Gewässerschutz	520		
Umweltschutz	530		
Freizeit und Erholung	540		
Bodenschutz, -verbesserung	550		
Dorferneuerung	580		
Ausgleiche	700		
Entschädigungen	710		
Sonstige Ausgaben	750		
förderfähige Ausgaben			

abzusetzende Einnahmen	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin. –Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Ausgleiche	200		
Erstattungen	210		
Sonstige Einnahmen	250		
Leistungen Dritter	260		
abzusetzende Einnahmen			

Berechnung der zuwendungsfähigen Ausführungskosten	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin. –Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
förderfähige Ausgaben		
abzusetzende Einnahmen		
zuwendungsfähige Ausführungskosten		
davon mit %		
davon mit %		

II. Finanzielle Übersicht zum

Blatt:

Gemeinschaftliche Angelegenheiten ohne Naturhaushalt	
11/01	Fördermaßnahme Nr. 01

2. - Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausführungskosten

Eigenleistungen und Zuwendungen zu den zuwendungsfähigen Ausführungskosten	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR	%
Zuschüsse	190			
Eigenleistungen	100			
Zw.-Fin. Eigenl. 180./.680				
Summe				

Eigenleistungen und deren Zwischenfinanzierung	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Eigenleistungen	100		
Darlehen 181-184	180		
Darl.-rev. Fonds 188			
Darlehen insgesamt			
Darlehenstilgung 687	680		
Darl.-tilg.-rev. Fonds 688			
Darlehenstilgung insgesamt			

Zuschüsse zu zuwendungsfähigen Ausführungskosten	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Zuschüsse-Abruf	190		
Zuschüsse-Rückzahlung	690		
Zuschüsse-Saldo 190-690			
davon mit %			
davon mit %			
(EU-Ant.-LR-BT 196)			
(EU-Ant.-Z2/Vb-Förd. BT 195)			

3. Summierung

Summierung	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Gesamteinnahmen		
Gesamtausgaben		
Saldo		

II. Finanzielle Übersicht zum

Blatt:

Gemeinschaftliche Angelegenheiten Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts			
15/01 Fördermaßnahme Nr. 01			
Festsetzung vom:			
zuwendungsfähige Ausführungskosten:		EUR	zu %
zuwendungsfähige Ausführungskosten:		EUR	zu %
Zuschusshöchstbetrag:		EUR	
Darlehenshöchstbetrag:		EUR	
kostenpflichtige Fläche	ha	zwdf. Ausführungskosten / ha	EUR

zuwendungsfähige Ausführungskosten	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Wasserbau/Gewässerschutz	520		
Umweltschutz	530		
Bodenschutz,-verbesserung	550		
Summe Ausgaben			

Finanzierung der zwdf. Ausführungskosten	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR	%
Eigenanteile	100			
Zuschüsse	190			
Rückzahlung Zuschüsse	690			
Zuschüsse – Saldo (BTG 190-690)				
- davon mit %				
- davon mit %				
(nachrichtl. EU-Anteil EAGFL – BT 196)				
(nachrichtl. EU-Anteil – Z 2 / Vb-Förd. –BT 195)				
Einnahmen zu zwdf. Ausführungskosten				

Summierung	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Gesamteinnahmen		
Gesamtausgaben		
Saldo		

II. Finanzielle Übersicht zum

Blatt:

Sicherung des Naturhaushalts und Entwicklung der Landschaft MS 021 alt			
16/01 Fördermaßnahme Nr. 01			
Festsetzung vom:			
zuwendungsfähige Ausführungskosten:		EUR zu	%
zuwendungsfähige Ausführungskosten:		EUR zu	%
Zuschusshöchstbetrag:		EUR	
Darlehenshöchstbetrag:		EUR	
kostenpflichtige Fläche	ha	zwdf. Ausführungskosten / ha	EUR

zuwendungsfähige Ausführungskosten	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Wasserbau/Gewässerschutz	520		
Umweltschutz	530		
Bodenschutz,-verbesserung	550		
Summe Ausgaben			

Finanzierung der zwdf. Ausführungskosten	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR	%
Eigenanteile	100			
Zuschüsse	190			
Rückzahlung Zuschüsse	690			
Zuschüsse – Saldo (BTG 190-690)				
- davon mit %				
- davon mit %				
Einnahmen zu zwdf. Ausführungskosten				

Summierung	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Gesamteinnahmen		
Gesamtausgaben		
Saldo		

II. Finanzielle Übersicht zum

Blatt:

Instandsetzung der neuen Grundstücke - Bodenuntersuchung			
18/01 Fördermaßnahme Nr. 01			
Festsetzung vom:			
zuwendungsfähige Ausführungskosten:	EUR	zu	%
zuwendungsfähige Ausführungskosten:	EUR	zu	%
Zuschusshöchstbetrag:	EUR		
Darlehenshöchstbetrag:	EUR		
kostenpflichtige Fläche	ha	zwdf. Ausführungskosten / ha	EUR

zuwendungsfähige Ausführungskosten	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Bodenuntersuchungen	770		
Summe Ausgaben			

Finanzierung der zwdf. Ausführungskosten	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR	%	%
Eigenanteile	100				
Zuschüsse	190				
Rückzahlung Zuschüsse	690				
Zuschüsse – Saldo (BTG 190-690)					
- davon mit %					
- davon mit %					
(nachrichtl. EU-Anteil EAGFL – BT 196)					
(nachrichtl. EU-Anteil – Z 2 / Vb-Förd. –BT 195)					
Einnahmen zu zwdf. Ausführungskosten					

Summierung	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Gesamteinnahmen		
Gesamtausgaben		
Saldo		

II. Finanzielle Übersicht zum

Blatt:

Instandsetzung der neuen Grundstücke - Wegebau und Bodenschutz			
19/01 Fördermaßnahme Nr. 01			
Festsetzung vom:			
zuwendungsfähige Ausführungskosten:		EUR zu	%
zuwendungsfähige Ausführungskosten:		EUR zu	%
Zuschusshöchstbetrag:		EUR	
Darlehenshöchstbetrag:		EUR	
kostenpflichtige Fläche	ha	zwdf. Ausführungskosten / ha	EUR
zuwendungsfähige Ausführungskosten	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Wegebau	510		
Bodenschutz,-verbesserung	550		
Summe Ausgaben			
Finanzierung der zwdf. Ausführungskosten	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR %	lt. Abrechnung in EUR %
Eigenanteile	100		
Zuschüsse	190		
Rückzahlung Zuschüsse	690		
Zuschüsse – Saldo (BTG 190-690)			
- davon mit %			
- davon mit %			
(nachrichtl. EU-Anteil EAGFL – BT 196)			
(nachrichtl. EU-Anteil – Z 2 / Vb-Förd. –BT 195)			
Einnahmen zu zwdf. Ausführungskosten			
Summierung		lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Gesamteinnahmen			
Gesamtausgaben			
Saldo			

II. Finanzielle Übersicht zum

Blatt:

Zwischenerwerb von Land für Zwecke der Flurbereinigung			
Summe aller Einzelfinanzierungskreise			
Ausgaben	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Darlehenskosten	670		
Darlehenstilgung	680		
Darl.-tilg. (rev. Fonds)	680		
Landerwerbe	900		
Summe Ausgaben			
davon zwdf. Ausführungskosten			

Einnahmen	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
		%	%
Darlehen	180		
Darlehen (rev. Fonds)	180		
Landverwertungen	400		
Summe Einnahmen			
davon zu zwdf. Ausführungskosten			

Zwischenerwerb von Land für Zwecke des Naturschutzes			
Summe aller Einzelfinanzierungskreise			
Ausgaben	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Darl.-tilg. (rev. Fonds)	680		
Landerwerbe	900		
Summe Ausgaben			
davon zwdf. Ausführungskosten			

Einnahmen	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
		%	%
Darlehen (rev. Fonds)	180		
Landverwertungen	400		
Summe Einnahmen			
davon zu zwdf. Ausführungskosten			

Wasserbau - Überörtliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen (nachrichtlich)			
Summe aller Einzelfinanzierungskreise			
Ausgaben	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Wasserbau/Gewässerschutz	520		
Darlehenskosten	670		
Darlehenstilgung	680		
Landerwerb	900		
Summe Ausgaben			
davon zwdf. Ausführungskosten			

Einnahmen	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
		%	%
Eigenanteile	100		
Darlehen	180		
Zuschüsse	190		
Leistungen Dritter	260		
Summe Einnahmen			
davon zu zwdf. Ausführungskosten			

II. Finanzielle Übersicht zum

Blatt:

Maßnahmen im Rahmen der GAK Forstwirtschaftlicher Wegebau (nachrichtlich)			
71/01 Fördermaßnahme Nr. 01			
Festsetzung vom:			
zuwendungsfähige Ausführungskosten:	EUR zu %		
zuwendungsfähige Ausführungskosten:	EUR zu %		
Zuschusshöchstbetrag:	EUR		
Darlehenshöchstbetrag:	EUR		
kostenpflichtige Fläche	ha	zwdf. Ausführungskosten / ha	EUR

1. - zuwendungsfähige Ausführungskosten

förderfähige Ausgaben	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Wegebau	510		
Summe förderfähige Ausgaben			

abzusetzende Einnahmen	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Leistungen Dritter	260		
Summe abzusetzende Einnahmen			

Berechnung der zuwendungsfähigen Ausführungskosten	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
förderfähige Ausgaben		
abzusetzende Einnahmen		
zuwendungsfähige Ausführungskosten		
davon mit %		
davon mit %		

2. - Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausführungskosten

Eigenleistungen und Zuwendungen zu den zuwendungsfähigen Ausführungskosten	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR	%
Zuschüsse	190			
Eigenleistungen	100			
Zw.-Fin. Eigenl. 180 ./ . 680				
Summe				

II. Finanzielle Übersicht zum

Blatt:

Maßnahmen im Rahmen der GAK Forstwirtschaftlicher Wegebau (nachrichtlich)			
71/01 Fördermaßnahme Nr. 01			

Eigenleistung und deren Zwischenfinanzierung	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Eigenleistung	100		
Darlehn 181	180		
Darlehn – rev. Fonds 188			
Darlehn insgesamt			
Darlehnstilgung 687	680		
Darlehnstilgung rev. Fonds 688			
Darlehnstilgung insgesamt			

Zuschüsse zu zuwendungsfähigen Ausführungskosten	BTG	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Zuschüsse	190		
Zuschüsse-Rückzahlung	690		
Zuschüsse – Saldo 190-690			
- davon mit %			
- davon mit %			
(nachrichtl. EU-Anteil EAGFL – BT 196)			
(nachrichtl. EU-Anteil Z 2/Vb-Förd. – BT 195)			

3. - Summierung

Summierung	lt. Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan in EUR	lt. Abrechnung in EUR
Gesamteinnahmen		
Gesamtausgaben		
Saldo		

III. Istergebnis zum

Blatt:

	laut Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan		laut Abrechnung	
	Insgesamt	davon zuwendungsfähige Ausführungskosten	Insgesamt	davon zuwendungsfähige Ausführungskosten
Ausgaben MFK 11				
Ausgaben MFK 15				
Ausgaben MFK 16				
Ausgaben MFK 18				
Ausgaben MFK 19				
Ausgaben MFK 41				
Ausgaben MFK 51				
Ausgaben MFK 61				
Ausgaben MFK 71				
Gesamtsumme				

	laut Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem Fin.-Plan		laut Abrechnung	
	Insgesamt	davon Einnahmen zu zuwendungsfähigen Ausführungskosten	Insgesamt	davon Einnahmen zu zuwendungsfähigen Ausführungskosten
Einnahmen MFK 11				
Einnahmen MFK 15				
Einnahmen MFK 16				
Einnahmen MFK 18				
Einnahmen MFK 19				
Einnahmen MFK 41				
Einnahmen MFK 51				
Einnahmen MFK 61				
Einnahmen MFK 71				
Gesamtsumme				

Kassenbestand in Euro:

IV. Bestätigung

Blatt:

Die vorgenannten Angaben stimmen mit den Zuwendungsbescheiden überein. (Zwischennachweis)

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen, soweit sie dem Zuwendungsempfänger vorliegen, übereinstimmen. (Verwendungsnachweis)

(Vorsitzende/r des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft)

V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Zwischenverwendungsnachweis/Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen gemäß Nr. 11.1.1 – 11.1.3 der VV zu § 44 LHO geprüft. Es ergaben sich keine/die nachstehenden Beanstandungen.

Amt für Agrarordnung
Im Auftrag

(Ort, Datum)

791

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Unterstützung von Tätigkeiten
der Biologischen Stationen NRW
für Maßnahmen des Naturschutzes
und der Landschaftspflege
(Förderrichtlinien Biologische Stationen
NRW – FöBS)**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 6. 7. 2005
– III – 6 – 618.01.03.00 –

Der RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 1. 1. 2005 (SMBL. NRW. 791) wird wie folgt geändert:

In der Anlage 3 werden in Nr. III die Wörter „Einnahmen gemäß II. 1c) und e)“ ersetzt durch die Wörter „Einnahmen gemäß II. 1e)“.

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2005 in Kraft.

– MBL. NRW. 2005 S. 893

793

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der gemeinschaftlichen
Strukturmaßnahmen im Fischereisektor
– Finanzinstrument zur Ausrichtung
der Fischerei (FIAF) –**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 14. 6. 2005
– III – 5 – 764.71.40 –

1

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor in Nordrhein-Westfalen in folgenden Maßnahmebereichen:

- Schutz und Entwicklung der aquatischen Ressourcen
- Aquakultur
- Binnenfischerei
- Verarbeitung und Vermarktung
- Verkaufsförderung
- Innovative Maßnahmen

Weitere Maßnahmen können im Wege der Einzelfallprüfung gefördert werden, soweit sie den nachstehenden Vorschriften entsprechen.

1.2

Grundlage der Förderung bilden die:

- Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds einschl. des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) (Amtsblatt Nr. L 161/1 ff. vom 26. 6. 1999),
- Verordnung (EG) Nr. 1263/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) (Amtsblatt Nr. L 161/54 ff. vom 26. 6. 1999),

- Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 des Rates vom 17. Dezember 1999 zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (Amtsblatt Nr. L 337/10 ff. vom 30. 12. 1999). (Folgende Änderungen sind eingearbeitet: 1451/2001 vom 28. 6. 2001, 179/2002 vom 28. 1. 2002, 2369/2002 vom 20. 12. 2002 sowie die Berichtigung der VO 2396/2002 vom 10. 7. 2004 und 1421/2004 vom 19. 7. 2004),
- Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. 5. 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds (Amtsblatt Nr. L 130/30ff vom 31. 5. 2000),
- Verordnung (EG) Nr. 448/2004 der Kommission vom 10. 3. 2004 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierten Operationen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1145/2003 (Amtsblatt Nr. L 072/66ff vom 11. 3. 2004).

1.3

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltmittel. Anträge müssen spätestens bis zum 31. 12. 2006 bewilligt sein, um bezuschusst werden zu können.

2

Gegenstand der Förderung

2.1

Förderfähig sind die angemessenen Ausgaben für

2.1.1

den Schutz und die Entwicklung aquatischer Ressourcen mit mindestens einer der folgenden Zielsetzungen:

- Verbesserung des Fischauf- und -abstiegs
- Verringerung von Fischverlusten an Wasserkraftwerken und Wasserentnahmeverrichtungen
- Beseitigung von Hindernissen bei der Fischwanderung
- Wiederherstellung von Laich- und Aufwuchszonen sowie obligatorisch:
- Wissenschaftliche Begleitung über mindestens fünf Jahre, die vor allem die Abschätzung und Überwachung des Schutzes und der Entwicklung der aquatischen Ressourcen in den betreffenden Gewässern umfasst, einschließlich der Erstellung von Jahresberichten.

2.1.2

eine verbesserte und umweltfreundliche Aquakulturproduktion mit mindestens zwei der folgenden Zielsetzungen:

- Erhöhung der Aquakulturproduktion
- Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Produktionsverfahren
- Verbesserung der Umweltverträglichkeit
- verbesserte Versorgung des Marktes mit heimischen Aquakulturprodukten, Verbesserung der Produktveredelung, Lagerung und Vermarktung (Direktvermarktung)

2.1.3

die Erhaltung von Binnenfischereibetrieben mit mindestens einer der folgenden Zielsetzungen:

- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Bau oder Umbau von Schiffen
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Diversifizierung und andere betriebswirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen
- verbesserte Versorgung des Marktes mit heimischen Fischprodukten, Verbesserung der Produktveredelung, Lagerung und Vermarktung (Direktvermarktung)

2.1.4

die Verarbeitung und Vermarktung in der Fischwirtschaft mit mindestens zwei der folgenden Zielsetzungen:

- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Erhöhung der Verarbeitungskapazitäten
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Verbesserung der Produktions- und Produktqualität
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Erhöhung der Vermarktungskapazitäten
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Umweltverträglichkeit

2.1.5

die Verkaufsförderung von Fischprodukten mit mindestens einer der folgenden Zielsetzungen:

- Erhöhung des Verbraucherinteresses an Fischprodukten durch Informationskampagnen
- Erhöhung des Verbraucherinteresses an Fischprodukten durch Beteiligung an Messen
- Analyse des Verbraucherinteresses an Fischprodukten durch Marktstudien und Umfragen
- Verbesserung der Kompetenz und Leistungsfähigkeit des Fischhandels z.B. durch Verkaufsberatung und -unterstützung
- Erhöhung der Verbrauchersicherheit durch Maßnahmen zur Qualitätsbescheinigung und Etikettierung

2.1.6

Innovative Maßnahmen im Fischerei- und Aquakultursektor mit mindestens einer der folgenden Zielsetzungen:

- Pilotprojekte zur Erprobung neuer Technologien, insbesondere beim Fischschutz an Wasserkraftanlagen, bei der Reduzierung von Emissionen und Immissionen in der Aquakultur und der Fischverarbeitung, zur Verbesserung strategischer Instrumente einer nachhaltigen Fischerei und des Schutzes nutzbarer Fischarten einschließlich des Monitorings
- Demonstrationsvorhaben, insbesondere unter Einbeziehung verschiedener Partner aus Produktion und Forschung im Fischerei- und Aquakultursektor
- Pilotprojekte und Aktionspläne zur Stützung und Wiederherstellung gefährdeter Fischbestände (wie Aal und Lachs)

sowie obligatorisch:

- Wissenschaftliche Begleitung der innovativen Maßnahmen mindestens während der Projektdauer, die vor allem die Abschätzung und Überwachung des Schutzes und der Entwicklung der aquatischen Ressourcen in den betreffenden Gewässern umfasst, einschließlich der Erstellung von Jahresberichten.

2.2

Von der Förderung sind ausgeschlossen:

2.2.1

Neuanlagen, wenn dem Aus- oder Umbau bestehender Anlagen oder dem Ankauf von für das Vorhaben geeigneter Gebäude, die vor ihrem Ankauf einem ande-

ren Zweck dienten oder nicht zum gleichen Zweck bereits gefördert wurden, wirtschaftlich der Vorzug zu geben ist,

2.2.2

Eingebrachte Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen und technische Anlagen,

2.2.3

Wohnbauten nebst Zubehör,

2.2.4

Ausgaben für die Anschaffung von PKW und Vertriebsfahrzeugen, Ausgaben für Büroeinrichtungen,

2.2.5

Ausgaben für die Kreditbeschaffung, Pachten, Erbbauzinsen und Grunderwerbssteuer,

2.2.6

Ersatzbeschaffungen, Eigenleistungen,

2.2.7

Ankäufe von Kapazitäten, deren Einrichtung mit öffentlichen Mitteln, die der Strukturverbesserung dienten, gefördert worden ist,

2.2.8

Investitionen von Unternehmen, an denen die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 25 % beteiligt sind,

2.2.9

Investitionen auf Einzelhandelsstufe,

2.2.10

Allgemeine Betriebskosten,

2.2.11

Die Mehrwertsteuer, soweit die Antragstellerin oder der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt sind.

3

Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger; Bewilligungsbehörde

3.1

Für Maßnahmen nach 2.1.1 (Schutz und Entwicklung der aquatischen Ressourcen):

Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts oder wissenschaftliche bzw. gemeinnützige Organisationen, private Unternehmen, eingetragene Vereine mit entsprechender Zweckbindung, Fischereiberechtigte und Wasserrightsinhaber.

Bewilligungsbehörde ist der Direktor oder die Direktorin der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter oder als Landesbeauftragte.

Die fachliche Bearbeitung des Antrags obliegt der Bezirksregierung des Regierungsbezirks, in dem das Vorhaben durchgeführt werden soll. Sind mehrere Regierungsbezirke betroffen, ist die hauptbetroffene Bezirksregierung zuständig.

Der für fischereifachliche Angelegenheiten zuständigen Abteilung der LÖBF (Abteilung 5 in Kirchhundem-Albaum) obliegt die wissenschaftliche Begleitung der Vorhaben.

3.2

Für Maßnahmen nach 2.1.2 (Aquakultur):

Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Betriebe mit Be- und Verarbeitung eigener Erzeugnisse (Direktvermarkter).

Bewilligungsbehörde ist der Direktor oder die Direktorin der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter oder als Landesbeauftragte.

3.3

Für Maßnahmen nach 2.1.3 (Binnenfischerei):

Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen, Betriebe der Binnenfischerei.

Bewilligungsbehörde ist der Direktor oder die Direktorin der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter oder als Landesbeauftragte.

3.4

Für Maßnahmen nach 2.1.4 (Fischverarbeitung und -vermarktung, ohne Direktvermarktung):

Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen, bestehende oder neu zu schaffende Absatzeinrichtungen, Unternehmen des Handels und der Be- und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd NRW.

3.5

Für Maßnahmen nach 2.1.5 (Verkaufsförderung):

Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen, private Unternehmen des Fischhandels und der Aquakultur mit Direktvermarktung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Fischereiverwaltung, private Unternehmen aus Binnenfischerei, Aquakultur, Fischverarbeitung und -vermarktung.

Bewilligungsbehörde ist der Direktor oder die Direktorin der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter oder als Landesbeauftragte.

3.6

Für Maßnahmen nach 2.1.6 (Innovative Maßnahmen):

Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind öffentliche Stellen oder wissenschaftliche bzw. gemeinnützige Organisationen, private Unternehmen, eingetragene Vereine mit dem entsprechenden Satzungszweck, jeweils mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Bewilligungsbehörde ist der Direktor oder die Direktorin der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter oder als Landesbeauftragte.

Die fachliche Bearbeitung des Antrags obliegt der Bezirksregierung des Regierungsbezirks, in dem das Vorhaben durchgeführt werden soll. Sind mehrere Regierungsbezirke betroffen, ist die hauptbetroffene Bezirksregierung zuständig.

Die für fischereifachliche Angelegenheiten zuständige Abteilung der LÖBF (Abteilung 5 in Kirchhundem-Albaum) übernimmt die wissenschaftliche Begleitung der Vorhaben.

4

Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

Jede Förderung von Investitionen nach den Nrn. 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.5 setzt voraus, dass das Vorhaben betriebswirtschaftlich gesichert erscheint. Bei größeren Investitionen sowie bei nicht eindeutigen Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen kann die Bewilligungsbehörde die Vorlage eines unabhängigen Wirtschaftsgutachtens verlangen.

4.2

Unternehmen nach Nr. 3.4 können nur gefördert werden, wenn sie mindestens fünf Jahre lang mindestens 20 % ihrer Aufnahmekapazität an den Erzeugnissen, für die sie gefördert werden, durch Lieferverträge mit Erzeugern binden. Die beteiligten Erzeuger können sich bei den Lieferverträgen gemeinschaftlich vertreten lassen. Den Lieferverträgen stehen entsprechende satzung-, statutenmäßige oder gesellschaftsvertragliche Verpflichtungen zwischen Erzeugern und gemeinschaftlichen Absatzeinrichtungen gleich. Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Einzelfällen den durch Lieferverträge zu bindenden Anteil auf bis zu 10 % für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren verringern.

4.3

Im Falle von Fusionen von Unternehmen und Betrieben nach 3.2, 3.3 und 3.4 müssen alle beteiligten Unternehmen und Betriebe ihre Zustimmung rechtsverbindlich zugesichert haben. Die dabei geschlossenen Verträge müssen der Zielsetzung der Förderung entsprechen. Durch die Förderung darf der Wettbewerb nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

5

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart: Projektförderung

5.2

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Bagatellgrenze: 2.000 Euro

5.3

Form und Höhe der Zuwendung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt mit den genannten Obergrenzen in Tabelle 3 des Anhangs IV Nummer 2 der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 des Rates vom 17. 12. 1999 zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (Abl. L 337/10 vom 30. 12. 1999) in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert nach Berücksichtigung der Berichtigungen der VO 2396/2002 vom 10. 7. 2004 sowie der VO 1421/2004 vom 19. 7. 2004.

Im Einzelnen:

5.3.1

Für Maßnahmen nach 2.1.1 (**Aquatische Ressourcen mit Beteiligung privater Begünstigter**; z.B. für den Fischschutz an Wasserkraftanlagen) kann ein Zuschuss bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Der Zuschuss aus EU-Mitteln beträgt hier im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 Anhang IV Nummer 2 Gruppe 3 bis zu 15 %, bei einem Zuschuss aus öffentlichen Mitteln des Landes von mindestens 5 % und einer Beteiligung des Investors von mindestens 60 %.

Für Maßnahmen nach 2.1.1 (**Aquatische Ressourcen ohne Beteiligung privater Begünstigter**) kann ein Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden, davon bis zu 50 % aus EU-Mitteln. Dies geschieht im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 Anhang IV Nummer 2 Gruppe 1.

5.3.2

Für Maßnahmen nach 2.1.2 (**Aquakultur, einschließlich Direktvermarktung**) kann ein Zuschuss bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden, davon bis zu 15 % aus EU-Mitteln; sofern sie sich auf Investitionen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit beziehen, beträgt der Zuschuss bis zu 40 %.

Dies geschieht im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 Anhang IV Nummer 2 Gruppe 3. Bei Anträgen mit Investitionen mit und ohne Umweltschutzbedeutung ist auf die unterschiedlichen Zuschuss-Sätze zu achten.

5.3.3

Für Maßnahmen nach 2.1.3 (**Binnenfischerei**) kann ein Zuschuss bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden, davon bis zu 15 % aus EU-Mitteln. Dies geschieht im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 Anhang IV Nummer 2 Gruppe 3.

5.3.4

Für Maßnahmen nach 2.1.4 (**Verarbeitung und Vermarktung, ohne Direktvermarktung**) kann ein Zuschuss bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden, davon bis zu 15 % aus EU-Mitteln. Dies steht im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 Anhang IV Nummer 2 Gruppe 3.

5.3.5

Für Maßnahmen nach 2.1.5 (**Verkaufsförderung mit Beteiligung privater Begünstigter**) kann ein Zuschuss bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden, davon bis zu 15 % aus EU-Mitteln. Dies steht im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 Anhang IV Nummer 2 Gruppe 3.

Für Maßnahmen nach 2.1.5 (**Verkaufsförderung ohne Beteiligung privater Begünstigter**) kann ein Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden (vorrangiges öffentliches Interesse), davon bis zu 50 % aus EU-Mitteln. Dies steht im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 Anhang IV Nummer 2 Gruppe 1.

5.3.6

Für Maßnahmen nach 2.1.6 (**Innovative Maßnahmen mit Beteiligung privater Begünstigter**) kann ein Zuschuss bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden, davon bis zu 50 % aus EU-Mitteln. Dies steht im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 Anhang IV Nummer 2 Gruppe 4.

Für Maßnahmen nach 2.1.6 (**Innovative Maßnahmen ohne Beteiligung privater Begünstigter**) kann ein Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden, davon bis zu 50 % aus EU-Mitteln. Dies steht im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 Anhang IV Nummer 2 Gruppe 1.

5.4

Bemessungsgrundlage

Soweit es sich um Hochbaumaßnahmen handelt, sind bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben folgende Kostengruppen der DIN 276 in der jeweils gelgenden Fassung zugrunde zu legen:

300 Bauwerk – Baukonstruktion

400 Bauwerk – Technische Anlagen

540 Technische Anlagen in Außenanlagen

700 Baunebenkosten (mit Ausnahme der Gruppen 750 und 760)

Bei den übrigen Maßnahmen gilt folgende Bemessungsgrundlage:

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sind diejenigen Maßnahmen zugrunde zu legen, die den angestrebten Zweck mit dem geringsten vertretbaren Aufwand erfüllen.

6

Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb

eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung, technische Einrichtungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung veräußert oder verpachtet werden oder die Gefahr besteht, dass der Förderzweck nicht weiter verfolgt wird.

7

Verfahren

7.1

Antragsverfahren

7.1.1

Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist bei der zuständigen Bewilligungsstelle unter Zugrundelegung der nach § 44 LHO vorgeschriebenen Antragsunterlagen zu stellen. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus Nummer 3 der Richtlinien entsprechend dem Gegenstand der Förderung.

7.1.2

Soweit erforderlich, holt die Bewilligungsbehörde fachliche Stellungnahmen anderer Behörden ein.

7.2

Bewilligungsverfahren

7.2.1

Die Bewilligung der Zuwendungen kann nach einer vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz festzusetzenden Priorität vorgenommen werden.

7.2.2

Die Bewilligungsbehörde erteilt den Zuwendungsbescheid, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

7.2.3

Für die Überprüfung des Programm-Erfolges wurden in der Programmplanung einige sog. Output-Indikatoren festgelegt. Die erforderlichen Angaben sind der Bewilligungsbehörde von den Begünstigten zur Verfügung zu stellen.

7.3

Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Der Nachweis der verwendeten Mittel ist unter Verwendung bzw. sinngemäßer Anwendung des Grundmusters 3 zu Nr. 10.3 VVG zu § 44 LHO gegenüber der zuständigen bewilligenden Stelle zu führen.

Der einfache Verwendungsnachweis wird nicht zugelassen.

Die Auszahlung des EU-Anteils an der Zuwendung bzw. an Zuwendungsteilbeträgen erfolgt – abweichend von Nr. 7 VV/VVG zu § 44 LHO – ausschließlich aufgrund geleisteter Zahlungen des Zuwendungsempfängers. Für entsprechende Mittelanforderungen sind die Rechnungsbelege und Zahlungsbeweise gemäß Nr. 6.7 ANBest-P vorzulegen.

Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV zu § 44 LHO sowie entsprechend die Vorschriften über das EG-Zahlstellenverfahren, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen werden.

Schlussbestimmungen

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 8. Mai 2005 in Kraft, zugleich treten folgende Richtlinien außer Kraft:

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 1. 4. 2001 (SMBL. NRW. 793)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Investitionen in der Binnenfischerei und Aquakultur, RdErl. d. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 16. 9. 2002 (SMBL. NRW. 793)

Dies gilt nicht für die Abwicklung danach bewilligter Maßnahmen.

Die Richtlinien treten mit Ablauf des 31. 12. 2008 außer Kraft.

– MBl. NRW. 2005 S. 893

Einzelpreis dieser Nummer 8,25 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahrsbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569